

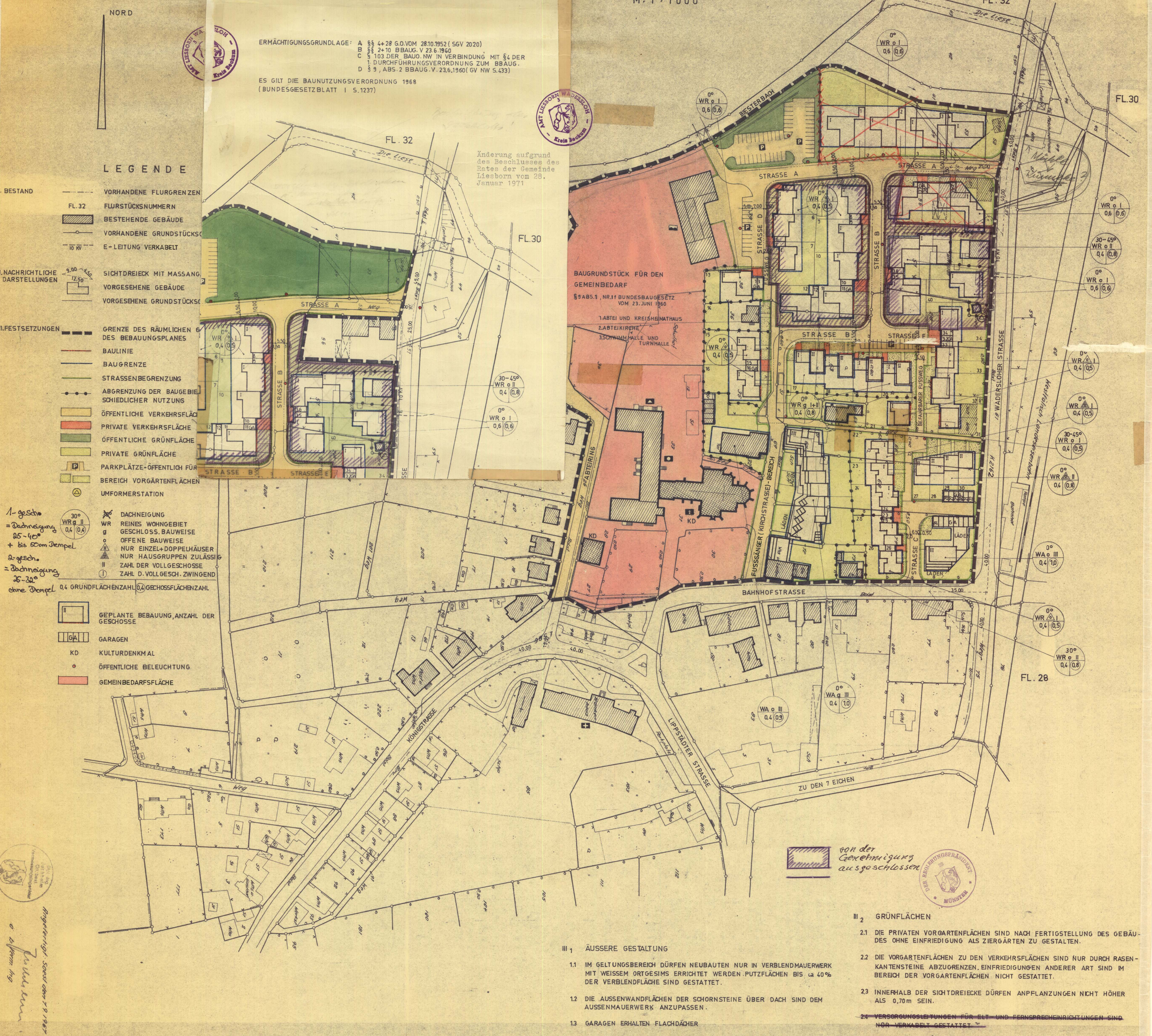
# LIESBORN

## BEBAUUNGSPLAN Nr. 13 „ABTEIGEBIET - OST“

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGE: A § 5 4+28 G.O. VOM 28.10.1952 (SGV 2020)  
 B § 5 2+10 BBAUG. V. 23.6.1960  
 C § 103 DER BAU. NW IN VERBINDUNG MIT § 4 DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG.  
 D § 9, ABS. 2 BBAUG. V. 23.6.1960 (GV NW S. 433)

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1968  
 (BUNDESGESETZBLATT I S. 1237)

M. 1 : 1000



- ### LEGENDE
- BESTAND**
    - VORHANDENE FLUGGRENZEN
    - FL. 32 FLURSTÜCKNUMMERN
    - BESTEHENDE GEBÄUDE
    - VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
    - E-LEITUNG VERKABELT
  - INACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN**
    - SICHTDREIECK MIT MASSANGABE
    - VORGESEHENE GEBÄUDE
    - VORGESEHENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - II. FESTSETZUNGEN**
    - GRENZE DES RÄUMLICHEN GEBIETS DES BEBAUUNGSPLANES
    - BAULINIE
    - BAUGRENZE
    - STRASSENBEGRÄNZUNG
    - ABGRENZUNG DER BAUGEBIETSCHIEDLICHER NUTZUNG
    - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
    - PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE
    - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
    - PRIVATE GRÜNFLÄCHE
    - PARKPLÄTZE - ÖFFENTLICH FÜR
    - BEREICH VORGÄRTENFLÄCHEN
    - UMFORMERSTATION
  - III. FESTSETZUNGEN**
    - DACHNEIGUNG
    - WR REINES WOHNGEBIET
    - g GESCHLOSS, BAUWEISE
    - o OFFENE BAUWEISE
    - 1 NUR EINZEL-DOPPELHÄUSER
    - 2 NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
    - 3 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
    - 4 ZAHL D. VOLLGESCH. ZWINGEND
    - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
    - 0,6 GEHOSSFLÄCHENZAHL
    - GEPLANTE BEBAUUNG, ANZAHL DER GESCHOSSE
    - GARAGEN
    - KD KULTURDENKMAL
    - ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG
    - GEMEINBEDARFSFLÄCHE

1-gescho = Dachneigung 35-40° + bis 50cm Dampel  
 2-gescho = Dachneigung 25-30° ohne Dampel

Änderung aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Liesborn vom 28. Januar 1971

BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF  
 § 9 ABS. 1, NR. 11 BUNDESGESETZ VOM 23. JUNI 1960

1. ABTEI UND KREISHEIMATHAUS  
 2. ABTEIKIRCHE  
 3. SCHNITZHALLE UND TURNHALLE

Von der Genehmigung ausgeschlossen

- ### III. 2 GRÜNFLÄCHEN
- 2.1 DIE PRIVATEN VORGÄRTENFLÄCHEN SIND NACH FERTIGSTELLUNG DES GEBÄUDES OHNE EINFRIEDIGUNG ALS ZIERGÄRTEN ZU GESTALTEN.
  - 2.2 DIE VORGÄRTENFLÄCHEN ZU DEN VERKEHRSFLÄCHEN SIND NUR DURCH RASENKANTENSTEINE ABZUGRENZEN, EINFRIEDIGUNGEN ANDERER ART SIND IM BEREICH DER VORGÄRTENFLÄCHEN NICHT GESTATTET.
  - 2.3 INNERHALB DER SICHTDREIECKE DÜRFEN ANPFLANZUNGEN NICHT HÖHER ALS 0,70m SEIN.
- 2.4 VERSORGENSLEISTUNGEN FÜR ELT- UND FEINSPRECHGERÄTEN SIND NUR VERKABELT GESTATTET

### III. 1 ÄUSSERE GESTALTUNG

- 1.1 IM GELTUNGSBEREICH DÜRFEN NEUBAUTEN NUR IN VERBLENDAUWERK MIT WEISSEM ORTSGESIMS ERRICHTET WERDEN. PUTZFLÄCHEN BIS 40% DER VERBLENDAUWERK FLÄCHE SIND GESTATTET.
- 1.2 DIE AUSSENWÄNDFLÄCHEN DER SCHORNSTEINE ÜBER DACH SIND DEM AUSSENMAUWERK ANZUPASSEN.
- 1.3 GARAGEN ERHALTEN FLACHDÄCHER

Be 12-17

FÜR DEN STÄDTBAULICHEN ENTWURF PLAN-NR 24127  
 ANÄNDERUNG ANÄNDERUNG

PLANVERFASSER  
 WESTFÄLISCHE HEIMSTÄTTE G.M.B.H.  
 DORTMUND

Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen  
 für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung G.m.b.H.  
 DORTMUND, DEN 13.7.70.

DIESER BEBAUUNGSPLAN UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN NACH § 2(6) DES B. BAUG. V. 23.6.1960 AUF DIE DAUER EINES MONATES VOM 20.10.1970 BIS 20.11.1970 NACHRICHTLICH ZU JEDER MANN'S EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LIESBORN, DEN 20.9.71

BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDEDEKRETOR

DER RICHTIGKEIT DER VERMESSUNGSTECHNISCHEN GRUNDLAGE UND DIE GEOMETRISCHE DURCHFÜHRBARKEIT DER PLANUNG WERDEN HIERMIT BESCHEINIGT.

23.10.1971  
 Dr. best.  
 Vermessungsingenieur

ÖFFENTL. BEST. VERM. INGENIEUR

DER RAT DER GEMEINDE LIESBORN HAT IN DER SITZUNG VOM 28.1.1971 ÜBER DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN BESCHLOSSEN.

LIESBORN, DEN 28.1.1971

BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDEDEKRETOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 2(1) DES B. BAUG. V. 23.6.1960 (B. G. BL. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE LIESBORN VOM 20.9.1971 AUFGESTELLT WORDEN.

LIESBORN, DEN 20.9.1971

BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDEDEKRETOR

DER RAT DER GEMEINDE LIESBORN HAT IN SEINER SITZUNG VOM 20.9.1971 DIE FESTSETZUNGEN ÜBER DIE BAUGESTALTUNG NACH § 2) DES B. BAUG. V. 23.6.1960 IN VERBINDUNG MIT § 4 DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM B. BAUG. V. 23.6.1960 NACH § 103 DER BAUORDNUNG NACH § 103 BESCHLOSSEN.

LIESBORN, DEN 20.9.1971

BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDEDEKRETOR

Der Regierungspräsident  
 MÜNSTER, DEN 20.9.71

DER RAT DER GEMEINDE LIESBORN HAT IN SEINER SITZUNG VOM 20.9.1971 GEMÄSS § 2(6) B. BAUG. VOM 23.6.1960 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

LIESBORN, DEN 20.9.1971

BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDEDEKRETOR

DIESER MIT VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGS-PRÄSIDENTEN VOM AKT. GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG NACH § 12 DES B. BAUG. V. 23.6.1960 AB MIT DER ÖRTSBLICHEN BEKÄNNTMACHUNG VOM 20.9.1971 ÖFFENTLICH AUS. IST DIESER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBÄNDLICH GEWORDEN.

LIESBORN, DEN 20.9.1971

BÜRGERMEISTER  
 GEMEINDEDEKRETOR

WESTFÄLISCH-LIPFISCHE HEIMSTÄTTE G.M.B.H.	
DORTMUND	
MASSSTAB	1:1000
BEBAUUNGSPLAN LIESBORN	ABTEIGEBIET OST
BRÄUKLEI	KINTZER
GEZEICHNET	13.7.70.
ENTW. ALB.	V 2701
GEZEICHNET	
ERLÄUT. FÜR	
Nr. 24127	
0,63°	